

## Weitere Informationen

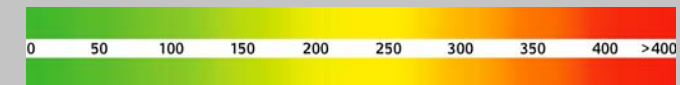
Für weitere Informationen zu den Themen

1. Welches Gebäude benötigt welchen Ausweis?
2. Bedarfs- oder verbrauchsorientierter Energieausweis?
3. Fristen für die Erstellung des Energieausweises
4. Förderung von Sanierungsmaßnahmen
5. Wie gehe ich bei der Planung und Ausführung einer energetischen Sanierung vor?

stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



## Der bedarfsorientierte Energieausweis für Wohngebäude



**Barton** ■  
Architekten

Dipl.-Ing. Andreas Barton  
Freier Architekt  
Regierungsbaumeister  
Schwabentorring 12  
D – 79098 Freiburg  
Telefon 0761/36875-0  
Telefax 0761/36875-17  
Info@barton-freiburg.de  
[www.barton-freiburg.de](http://www.barton-freiburg.de)

Als Architekten beraten wir Sie vom  
Energieausweis bis zur Gebäudesanierung  
- von der Planung bis zur Ausführung.

**Barton** ■  
Architekten

Primär- und Endenergiebedarf  
Transmissionswärmeverluste  
Lüftungswärmeverluste

Thermische Gebäudehülle  
Wärmebrückenfreie Konstruktionen  
Luftdichtheit

Anlagentechnik  
Solare und interne Gewinne  
Ökonomie

## Was ist ein bedarfsorientierter Energieausweis?

Der bedarfsorientierte Energieausweis bewertet die energetische Qualität eines Gebäudes. Er erfasst die allgemeinen Gebäudedaten (Gebäudehülle, Bauteile, Technische Anlagen, etc.) und stellt die Ergebnisse der Bewertung übersichtlich zusammen. Zusätzliche Modernisierungsempfehlungen zeigen auf wie Sanierungsmaßnahmen wirtschaftlich durchgeführt werden können und der Energiebedarf des Gebäudes dabei reduziert werden kann. Der Energieausweis ist unabhängig vom Nutzerverhalten erstellt und gibt Ihnen deshalb die Möglichkeit, Ihren Energiebedarf oder -verbrauch transparent und vergleichbar mit anderen Gebäuden auszuweisen.

## Wer benötigt einen Energieausweis?

Eigentümer von Wohnungen und Wohngebäuden benötigen einen Energieausweis, wenn sie Ihr Gebäude neu vermieten, verpachten oder verkaufen. Es ist ebenfalls ratsam einen Energieausweis erstellen zu lassen, wenn Sanierungsmaßnahmen geplant sind.



Sie sind als Eigentümer verpflichtet, dem potenziellen Käufer bzw. Mieter den Energieausweis auf Nachfrage zugänglich zu machen. Der Energieausweis hat eine Gültigkeit von 10 Jahren.

## Der Weg zum Energieausweis

erfolgt in mehreren Bearbeitungsschritten:

- Vor-Ort-Begehung mit Datenaufnahme des Gebäudes
- Analyse der Bauteile und Anlagentechnik
- Bestandsaufnahme von Wärmebrücken
- Berechnung des Energieverbrauchs mit Hilfe einer Berechnungssoftware
- Varianten für Modernisierungsempfehlungen
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Beratungsgespräch mit Erläuterung der Ergebnisse
- Dokumentation der Ergebnisse



Als Architekten begleiten und beraten wir Sie mit unserem gewerkeübergreifenden Fachwissen.